

Beitragsordnung des 1. FC Biessenhofen-Ebenhofen e.V.



1. Aufnahmegebühren, Beiträge

Bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung werden für die Aufnahme in den Verein keine Aufnahmegebühren erhoben.

Von den Mitgliedern werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

| | |
|--------------------------------|------------|
| Volljährige, aktive Mitglieder | 20,00 Euro |
| Jugendliche, aktive Mitglieder | 15,00 Euro |
| Kinder (bis 14 Jahre) | 12,50 Euro |
| Passive Mitglieder | 15,00 Euro |

2. Fälligkeit, Zahlungsart

Der jeweilige Jahresbeitrag wird innerhalb des ersten Quartals im neuen Vereinsjahr fällig. Die Einziehung erfolgt per Lastschrift.

3. Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt mit Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung am 14.04.2022 in Kraft. Regelungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Satzung stehen.

Ebenhofen, 15.04.2022

Robert Groß, Erster Vorsitzender

Steven Nieberle, Zweiter Vorsitzender
